

Staatssekretär des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie  
Herrn Matthias Machnig  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Durchwahl

+49-30 50 56 15 38

Datum

10.05.2016

## **Beschluss des Koalitionsausschusses zu strengeren Identitätskontrollen bei Prepaid-kunden**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Machnig,

der Koalitionsausschuss hat auf seiner letzten Sitzung verschiedene Maßnahmen beschlossen, die einer verbesserten Terrorismusbekämpfung dienen sollen. Ein Beschluss zielt darauf ab, dass sich Kunden zukünftig beim Kauf von Prepaid-Mobilfunkkarten durch Vorlage eines „Identitätsdokumentes“, also z. B. per Personalausweis mit vollständigen Adressangaben ausweisen müssen.

Wir unterstützen als Telekommunikationsindustrie seit vielen Jahren zahlreiche Maßnahmen, die dazu beitragen, die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Geeignetheit, Verhältnismäßigkeit, und Kosteneffizienz sind dabei ebenso zu beachten wie datenschutz- oder verbraucher-schutzrechtliche Belange.

Im Hinblick auf den aktuellen Beschluss, möchten wir gerne im Folgenden näher auf die Dimensionen und Implikationen für die betroffenen Unternehmen, Kunden und Bürger eingehen.

Rund 55 Mio. Kunden nutzen Prepaid-Produkte in Deutschland, etwa 18 Mio. Prepaid-Karten werden pro Jahr verkauft. Der jährliche Umsatz mit Prepaid beläuft sich auf ca. 3 Mrd. €. Prepaid Produkte sind in Deutschland an ca. 45.000 Verkaufsstellen erhältlich. Verkaufsstellen sind zum einen der Telekommunikations-Fachhandel mit ca. 5.000 Händlern, zum anderen aber auch der sogenannte Cash&Carry-Handel (z. B. Lebensmittelhandel, Discounter, Drogerien, Kiosk; nur Verkauf der Karte ohne Beratung und ohne Aktivierung vor Ort – ca. 40.000 Verkaufsstellen). Ca. 35 % bzw. 6,3 Mio. Neukunden kommen über den Fachhandel, ca. 45 % bzw.

8,1 Mio. Neukunden über Cash&Carry und weitere 20 % bzw. 1,8 Mio. Neukunden kaufen online.

Prepaid hat seine Kunden über alle Bevölkerungsstrukturen, jedoch mit einem Schwerpunkt bei Jüngeren, bei Senioren, bei Menschen mit Migrationshintergrund und Bürgern mit eher niedrigerem Einkommen. Zentrale Entscheidungsgründe für die Entscheidung für Prepaid laut Kundenbefragungen: Kostenkontrolle, Einfachheit, Unabhängigkeit.

Für die Bürger unseres Landes ist der Kauf von Prepaidkarten also ein außerordentlich wichtiges Konsumgut, das gerade aufgrund der geringen Komplexität sehr gut im Markt integriert ist.

Hinzu kommt, dass für unsere Bürger nicht nur möglichst einfache Prozesse außerordentlich wichtig sind. Nur sie ermöglichen zudem auch günstige Preise, von denen vor allem ältere, einkommensschwache und Menschen mit Migrationshintergrund profitieren.

Darüber hinaus sollten auch Millionen Kunden berücksichtigt werden, die in Deutschland als Touristen Prepaidkarten erwerben. Adressangaben finden sich den üblichen Reisedokumenten wie dem Reisepass jedoch nicht. Eine ähnliche Problematik stellt sich auch bei Hunderttausenden Flüchtlingen, die ebenfalls regelmäßig nicht über Identitätsdokumente mit Adressangabe in Deutschland verfügen. Hier bestehen derzeit sogar Sonderregelungen, die einen erleichterten Bezug von Prepaid-Karten vorsehen obwohl hier das Risiko von den Sicherheitsbehörden am ehesten als kritisch eingestuft wird.

Eine genauere Betrachtung der Sicherheitslage zeigt zudem, dass mit Einführung der Ausweispflicht davon ausgegangen werden kann, dass potenzielle Risikopersonen keine echten Ausweisdokumente mit Anschrift vorlegen werden oder die Karten unproblematisch aus dem Ausland beziehen werden.

Die vorgesehenen Maßnahmen laufen daher vollständig ins Leere solange nicht international oder zumindest europäisch einheitliche Regelungen geschaffen werden. Die Bezugsmöglichkeiten für Millionen Kunden würden eingeschränkt und die Kosten für die Verbraucher deutlich erhöht, ohne die Sicherheitslage auch nur granular zu verbessern.

Die mit einer strengeren Identitätskontrolle einhergehenden datenschutzrechtlichen Fragen sind ebenfalls noch nicht ausreichend durchdacht. Wir brauchen wirksame aber auch effiziente Lösungsansätze, die wir gerne mit Ihrem Hause erörtern möchten. Eine Abstimmung mit den zuständigen Datenschutzbeauftragten ist unbedingt erforderlich. Gesetzgeberische Schnellschüsse sollten bei diesem technisch wie rechtlich sensiblen Thema unbedingt unterbleiben.

Wir möchten gerne die Möglichkeiten sinnvoller europaweiter Lösungsansätze mit Ihnen diskutieren und bitten kurzfristig um einen Gesprächstermin.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Grützner

VATM-Geschäftsführer